

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. ANLAGEVERMOGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 151,50	0,00
	<b>3.151,50</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	825 302,92	837 499,92
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 286,50	5 962,50
	<b>838.589,42</b>	<b>843.462,42</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	2.614,35	2 614,35
	<b>2.614,35</b>	<b>2.614,35</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>844.355,27</b>	<b>846.076,77</b>
<b>B. UMLAUFVERMOGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7 319,02	3 156,35
2 Sonstige Vermögensgegenstände	4 923,09	3 194,75
	<b>12.242,11</b>	<b>6.351,10</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>342.527,97</b>	<b>169.863,47</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>354.770,08</b>	<b>176.214,57</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>69,96</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.199.125,35</b>	<b>1.022.361,30</b>

PASSIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I Gezeichnetes Kapital	611 300,00	611 300,00
II Kapitalrücklage	200 000,00	0,00
III Gewinnvortrag	73 743,07	44 013,60
IV Jahresüberschuss	1 113,20	29 729,47
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>886.156,27</b>	<b>685.043,07</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	15 250,00	11 950,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>15.250,00</b>	<b>11.950,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276 736,23	301 516,98
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 114,62	11 177,80
3 Sonstige Verbindlichkeiten	15 868,23	12 673,45
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>297.719,08</b>	<b>325.368,23</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.199.125,35</b>	<b>1.022.361,30</b>

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

	2020 €	2019 €
1 Umsatzerlöse	296.173,83	305.091,97
2 Sonstige betriebliche Erträge	90.098,92	111.045,52
3 Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-92.218,99	-86.530,90
	-92.218,99	-86.530,90
4 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-158.665,66	-148.242,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-37.602,97	-37.432,60
	-196.268,63	-185.675,42
5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.036,00	-12.789,04
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.191,96	-96.723,11
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.948,69	-4.194,24
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.608,48</b>	<b>30.224,78</b>
9 Sonstige Steuern	-495,28	-495,31
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>1.113,20</b>	<b>29.729,47</b>

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 3302 eingetragen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der TZL - Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein erfolgt gemäß dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Satzung aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267 a HGB, deren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, haben wir im Anhang aufgeführt.

**B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen werden die folgenden Grundsätze angewendet:

1. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben
2. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden linear ermittelt.  
Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen
3. Bei den Finanzanlagen wird eine Beteiligung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt
5. Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden soweit zutreffend berücksichtigt.
7. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

### I. Erläuterung der Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind auf Seite 5 dieses Anhangs dargestellt.

#### 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für personalbezogene Kosten gebildet

#### 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert T€	Art, Form, Sicherheit
	≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre T€		
	V <sub>J</sub> T€	V <sub>J</sub> T€	V <sub>J</sub> T€	V <sub>J</sub> T€			
1 gegenüber Kreditinstituten	25	25	252	277	210	0	(*)
3 aus Lieferungen und Leistungen	5	11	0	0	0	0	Keine
3 sonstige	16	13	0	0	0	0	Keine
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>252</b>	<b>277</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 0,5 (Vorjahr T€ 0,0) enthalten

(\*) Das von der Sparkasse Vorderpfalz gewährte Darlehen in Höhe von Euro 21 681,68 ist mittels Grundschuld besichert. Für das Darlehen bei der VR Bank Rhein-Neckar eG in Höhe von Euro 255.054,55 wurde eine Ausfallbürgschaft durch das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von Euro 300 000,00 ausgereicht

#### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in einer Höhe von T€ 15 betreffen Miet- und Wartungsverträge. Davon sind T€ 6 im Jahr 2021 fällig, der Restbetrag in den Jahren 2022 bis 2024.



**4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Da im Geschäftsjahr 2020 keine Präsenssitzungen des Aufsichtsrates stattfanden, wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

**5. Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug fünf Angestellte

**6. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 5,1

**7. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von T€ 75 auf neue Rechnung vorzutragen.

**8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine Vorgänge von Bedeutung bekannt, die zu einem wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens führen könnten

Ludwigshafen am Rhein, den 14 Juni 2021



**TZL - Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH**  
**- Die Geschäftsführung -**  
**Micheal Hanf**

**TZL - Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH**  
**Ludwigshafen am Rhein**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2020**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4.538,90	4.538,90	0,00	1.387,40	1.387,40	3.151,50	0,00
	0,00	4.538,90	4.538,90	0,00	1.387,40	1.387,40	3.151,50	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	892.845,11	0,00	892.845,11	55.345,19	12.197,00	67.542,19	825.302,92	837.499,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.123,53	9.775,60	31.899,13	16.161,03	2.451,60	18.612,63	13.286,50	5.962,50
	914.968,64	9.775,60	924.744,24	71.506,22	14.648,60	86.154,82	838.589,42	843.462,42
<b>III. Finanzanlagen</b>								
Beteiligungen	2.614,35	0,00	2.614,35	0,00	0,00	0,00	2.614,35	2.614,35
	2.614,35	0,00	2.614,35	0,00	0,00	0,00	2.614,35	2.614,35
	917.582,99	14.314,50	931.897,49	71.506,22	16.036,00	87.542,22	844.355,27	846.076,77

## Corporate Governance Bericht 2020 der TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH

### 1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL GmbH) wendet auf Grundlage des § 21 der Satzung der TZL GmbH den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



## 2. Gesellschafter

Gesellschafter der TZL GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz (70 %) und die Stadt Ludwigshafen (30 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der TZL GmbH ist in der Satzung auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2020 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Einseitige Einzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch den Hauptgesellschafter, Land Rheinland-Pfalz, in Höhe von 200.000 €.
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des Ergebnisses.
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019.

Die Gesellschafterversammlung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Keiper & Co KG aus Neustadt a. d. W. als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 der TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH bestellt.

## 3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TZL GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Michael Haas.

Prokura ist nicht erteilt. Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Es bestehen keine Interessenskonflikte. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, eine Regelung bezüglich zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie eine Regelung zu Dienstreisen und Abwesenheit enthalten.

Der vor Einführung des PöGG geschlossene Dienstvertrag gilt seit dem 01.01.2011. Hier sind abweichend vom PöGG folgende Inhalte geregelt:

- Automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres fristgerecht gekündigt wird (abweichend zu Rdnr. 50 PöGG)
- Anpassung des Gehalts entsprechend der Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes (abweichend zu Rdnr. 35 PöGG)
- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die TZL GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

#### 4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der TZL GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Er besteht aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- Wolfgang Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende),
- Andreas Schwarz, Stadt Linsigshafen (stv. Vorsitzende),

- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen,  
Victoria Heilmeyer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und  
Werbau,
- Dr. Volker Spangenberg-Kern, Stadt Ludwigshafen

Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Frau Mechthild Kern und Frau Barbara Fischer sind bzw. waren Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, den Innovations- und Gründerzentren Region Trier sowie dem Business and Innovation Center in Kaiserslautern. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenkonflikte.

#### 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2020 fanden bedingt durch die Corona-Pandemie keine Aufsichtsratssitzungen als Präsenzveranstaltungen statt, sondern es fanden Beratungen des Aufsichtsrates in Form einer Telefonkonferenz und einer Videokonferenz mit jeweils anschließender schriftlicher Beschlussfassung statt. In diesen Konferenzen berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden separate Quartalsberichte an die Aufsichtsratsmitglieder versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplän für das Jahr 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 05. Dezember 2019 beschlossen. Mittels schriftlicher Beschlussfassung im Nachgang zur Videokonferenz des Aufsichtsrates vom 16. November 2020 wurde der Wirtschaftsplän für das Jahr 2020 beschlossen.

Das Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die anfallenden Rechtsrisiken als besonders komplex aus. Ein entsprechendes Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

### B. Transparenz

Die TZL GmbH beschäftigt eine männliche Person und 4 weibliche Personen, wobei die Führungsgesamtheit durch die männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der TZL GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 60 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Hanf im Jahr 2020 besteht nur aus der Grundvergütung (inkl. VBL) i. H. v. 88.598,11 €. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile sowie Vergütungen von Dritten im Hinblick auf diese Tätigkeit hat Herr Hanf im Jahr 2020 nicht erhalten. Die Gesamtvergütung gem. RdNr. 90 FGDK beläuft sich somit auf 88.598,11 €. Eine Ruhegehaltzusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100 €. Bedingt durch Corona hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 keine Präsenzsitzungen durchgeführt, sondern sich per Telefon- bzw. Videokonferenzen beraten und anschließend schriftlicher Beschlussfassungen. Da Besprechungen im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen jedoch keine Sitzung darstellen, ebenso wie die schriftlichen Beschlussfassungen, wurde für das Jahr 2020 kein Sitzungsgeld gezahlt.

Weilergewandte Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt worden.

### 7. Rechnungslegung


Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt den Jahresabschluss 2020 bis Ende März 2021 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen.

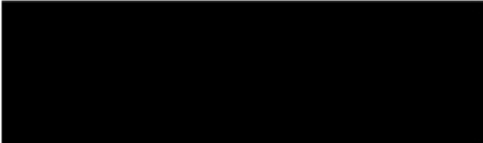
### 8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Abschlusstagungsrechtgesetz genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Ludwigshafen, den *09. Februar* 2021

  
Michael Ham  
(Geschäftsführer.)

  
Wolfgang Kern  
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)